

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 129.

Freitag am 6. Juni

1862.

3. 100. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 25. Februar 1862.

1. Das dem Hermann Büttner, auf eine Verbesserung der Dampfmaschinen an Lokomotiven unterm 18. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Dem Alexander Bonzanini auf die Erfindung, aus Torf, andern fossilen und vegetabilischen Abfällen Leuchtgas zu erzeugen, unterm 9. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 27. Februar 1862.

3. Das dem Johann Nader auf die Verbesserung der Methode, um mittelst besonders konstruierter Filtriränder alkoholhaltige Flüssigkeiten mit ätherischen Oelen und Essenzen zu imprägniren, unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres und am 28. Februar 1862.

4. Das dem Joseph Winter und Emanuel Hofkeller, auf die Erfindung von eigenthümlichen Aufhängen auf die Gasbrenner, unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

Joseph Reichwein hat sein Privilegium vom 10. Mai 1860 auf eine Verbesserung, der Seife für Filz- und Seidenhüte laut Session's. Urkunde ddo. Wien 7. Februar 1862 an seine Ehegattin Barbara Reichwein übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Wien am 4. März 1862.

Alexander Beschörner hat sein Privilegium vom 8. Juli 1861 auf die Erfindung metallener Todtenfänge, an dessen Gattin Maria Beschörner, laut Kaufs- und Verkaufsvertrags ddo. Wien 27. Jänner 1862 übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Wien am 24. Februar 1862.

3. 190 a (2)

Nr. 2881, ad 7681.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom 1. November 1861 angefangen ist das 1. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium, im Jahresbetrage von 157 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus Innerösterreich, unter gleich Würdigen aber vorzugsweise geborne Kärntner, und das Stipendium kann von der 1. Gymnasialklasse bis zur Vollendung eines Facultäts-Studiums bezogen werden.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, den Vermögens-, Schul- und Studienzengnissen, längstens bis 15. Juli d. J. im Wege der vorgesehnen Studien-Direktionen anher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Kärnten

Klagenfurt am 19. Mai 1862.

3. 1017. (3)

Nr. 2056.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn F. Fattori, Handelsmann in Laibach, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte das Handlungshaus Karl Bandiani in Udine, durch Herrn Dr. Pongraz, unterm 15. I. M., 3 2056, die Klage wegen Ersatz des, auf eine Kommissionsware erhaltenen Vorschusses von 1000 fl. und der Bezugspesen von 399 fl. 52 fr. öst. W. c. s. c., eingebracht und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den 25. August l. J. Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn F. Fattori diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr F. Fattori wird dessen zu dem Ende erinnert, damit, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Suppan, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 17. Mai 1862.

3. 1008. (2)

Nr. 1101.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Angelo Chicco, Maurermeisters in Raan, durch Herrn Dr. Högensperger, gegen Ignaz el Maria Sotelschek von Zirkle, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1860, Nr. 2162, schuldigen 540 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Dom. Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität in Zbatesch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. Währ., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagungen auf den 16. Juni, auf den 17. Juli und auf den 16. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 9. Mai 1862.

3. 1009. (2)

Nr. 1182.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Julius Freib. v. Borisch von Peterjach, gegen Johann Ruchar von Stojanskivora, wegen aus dem Erkenntnis ddo. 24. Mai 1859, Z. 1510, schuldigen 170 fl. 93 1/2 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnham sub Nr. 81 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 829 fl. 1 fr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagungen auf den 12. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und der Jährnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. Mai 1862.

3. 1010. (2)

Nr. 838.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Das löbliche k. k. kdt. delegierte Bezirksgericht Laibach hat über Ansuchen des Anton Hellingner von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Uranitsch in Laibach, wider Johann Pogorek von Soderschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Dezember 1859, Z. 17613, schuldigen 325 fl. öst. W., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 925 und 984 in Soderschitz liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3235 fl. öst. W. gewilligt und um Vornahme derselben das gefertigte Bezirksamt, als Gericht, mit Note vom 27. Jänner l. J., Z. 1328, ersucht. Zur Vornahme derselben wird nun die Teilbietungstagung auf den 14. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August 1862, jedesmal Vormittags 10 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 14. März 1862.

3. 930. (3)

Nr. 911.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Merlat von Butainova, und Maria verlebte Lohmair von Billiggraz, als gesetzliche einzige Erbin nach dem verstorbenen Martin Merlat von Butainova, gegen Lorenz Malaverch von Seitzl, wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember 1855, Z. 3226, schuldigen 76 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Billiggraz sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, zu Seitzl liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 542 fl. 60 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagungen auf den 26. Juni auf den 28. Juli und auf den 29. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die ersten zwei Teilbietungen in dieser Amtskanzlei, die dritte Teilbietung aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. März 1862.

3. 948. (3)

Nr. 3398.

Edikt.

Vom k. k. kdt. deleg. Bezirksgerichte zu Neuhäbilit wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesamte bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die dormal bestehende Jurisdiktionsnorm Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Schauer, Hausirer von Altsag bei Zermoschnitz gebürtig, gewilligt worden. Daber wird Jedermann, der an den erwähnten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 31. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den unter Einem aufgestellten Vertreter, Hrn. Dr. Rosina, Gerichtsadvokaten allda, welchem als Substitut Hr. Dr. Suppan in Laibach beigegeben ist, bei diesem k. k. kdt. deleg. Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Ablauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Konkurses - Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre.

Zur Wahl des Creditoraussschusses und des Konkursmasse-Verwalters, wozu Herr Josef Schall Handelsmann in Linz, provisorisch bestellt wurde, wird die Tagung auf den 27. Juni 1862 früh 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß damals auch über das Begehren des Schuldners um Zugestehung der Rechtswohlthaten verhandelt werden wird.

K. k. kdt. deleg. Bezirksgericht Neuhäbilit in Krain, am 14. Mai 1862.

3. 174. (3)

Nr. 3421.

Rundmachung.

In Folge eines zwischen der österreichischen und sardinischen Postverwaltung getroffenen provisorischen Uebereinkommens wird die österr.-sardinische Post-Konvention vom Jahre 1853, vom 15. Mai 1862 an wieder in Wirksamkeit treten, und haben die Bestimmungen derselben mit jenen Aenderungen, welche in Folge der Einführung der neuen österr. Währ. im Jahre 1858 eingetreten sind, bei den Korrespondenzen aus und nach allen fremd-italienischen Staaten (Rom und Umgegend ausgenommen) in Anwendung zu kommen.

Von dem gedachten Zeitpunkte können Briefe aus und nach dem nicht-österr. Theile der Lombardie, Sardinien, Modena, Parma, Toscana, den beiden Sizilien und nach jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung gegenwärtig das Postwesen verwaltet, nach dem Belieben der Absender, entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

In Absicht auf die Behandlung der betreffenden Korrespondenzen wird das Publikum insbesondere auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

A. Korrespondenzen zwischen Oesterreich und den fremd-italienischen Staaten.

Die Gesamttaare für einen einfachen Brief (bis zum Gewicht von 1 Loth) ist in Oesterreich wie folgt einzuheden:

- a) in der ersten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 10 Nkr.;
- b) in der ersten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- c) in der zweiten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 16 Nkr.;
- d) in der zweiten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- e) in der dritten österr., gegenüber der ersten sardinischen Sektion, mit 21 Nkr.;
- f) in der dritten österr., gegenüber der zweiten sardinischen Sektion, mit 26 Nkr.

Die Beilage A enthält das Verzeichniß der zur ersten österr. Sektion, die Beilage B das Verzeichniß der zur zweiten österr. Sektion gehörigen Postämter.

Alle in den Beilagen A und B nicht verzeichneten österreichischen Postämter gehören zur dritten österr. Sektion.

Die Beilage I weist die in der ersten sardinischen Sektion gelegenen Postämter nach; alle in dieser Beilage nicht verzeichneten Postämter in Sardinien, in der nicht-österreichischen Lombardie, in Modena, Parma, Toscana, in den beiden Sizilien und in dem Theil des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gehören zur zweiten sardinischen Sektion.

Die in dem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung das Postwesen verwaltet, gelegenen Postorte sind in dem Verzeichniß II enthalten.

Die Beilage C weist jene österreichischen und fremditalienischen Postanstalten nach, welche nicht weiter als zwei geographische Meilen von einander entfernt sind, und zwischen welchen nach Artikel 14 der österr.-sardinischen Post-Konvention die Briestaxe von 5 Nkr., beziehungsweise 10 italienischen Centesimi pr. Loth, in Anwendung zu bringen ist.

Für Warenproben und Muster sendungen nach den fremditalienischen Staaten ist pr. Loth die einfache Briestaxe einzuheden.

Die Gesamttaare für Kreuzbandsendungen beträgt 2 Nkr. pr. Loth.

Die Rekommandationsgebühr und eben so die Gebühr für Retourrezipisse bei rekommandirten Briefpostsendungen beträgt 10 Nkr.

B. Korrespondenzen zwischen Oesterreich, Turin und Malta.

Für frankirte Korrespondenzen nach Turin und Malta ist einzuheden:

- (a) das österr. Porto von 5, 10 oder 15 Nkr. von Loth zu Loth, je nachdem der Aufgabsort in der ersten, zweiten oder dritten österr. Sektion sich befindet;

b) das sardinische und Seepporto von 19 Nkr. für je $7\frac{1}{2}$ Grammen.

Für unfrankirt über Sardinien einlangende Korrespondenzen aus diesen Staaten wird eingehoben werden:

- a) das österreichische Porto wie oben;
- b) die sardinische und Seetaxe von 22 Nkr. für $7\frac{1}{2}$ Grammen.

Kreuzbandsendungen nach Tunis und Malta unterliegen der Gesamttaare von 6 Nkr. per Loth.

C. Korrespondenzen nach Rom und Umgegend.

Die nach Rom und nach allen im Verzeichniß II nicht enthaltenen Postämter des Kirchenstaates gerichteten Korrespondenzen sind bis auf weiteres bei der Aufgabe zu frankiren und dürfen nicht rekommandirt abgesendet werden, wenn sie von österr. Postanstalten unmittelbar an die sardinische ausgeliefert werden.

Die bei der Aufgabe außer dem österr.

Porto einzuhedenbe fremdländische Taxe beträgt 8 Neukreuzer per Loth für Briefe und 2 Nkr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen.

Denselben Taxen unterliegen auch die aus dem päpstlichen Gebiete über Sardinien einlangenden Korrespondenzen.

Das österreichische Porto ist ohne Unterschied der Instradirung von und bis zu dem Targrenzpunkte S. M. Maddalena zu bemessen.

Bei Beförderung über Frankreich, können derlei Korrespondenzen aber auch fortan bis zu dem Bestimmungsorte frankirt und rekommandirt abgesendet werden.

D. Korrespondenzen, welche mit den Dampfschiffen des österr. Lloyd von Triest nach Ancona befördert werden.

Diese Korrespondenzen sind einstweilen noch bei der Aufgabe bis Ancona zu frankiren.

K. k. Post-Direktion. Triest am 14. Mai 1862.

A. Verzeichniß

der zur ersten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Adria	Crespino	Moglia di Gonzaga	S. Leonhard in Passeier
Ala	Dalaas	Monfelicce	St. Michael (Tirol)
Arco	Dolo	Montagnana	S. Valentin a. d. Heide
Ariano	Este	Montebello	Sanguinetto
Arzignano	Eyres	Mori	St. Maria Maddalena
Asiago	Gliersch	Naturns	Sarche
Ahwang, Unter-	Fondo	Nauders	Sarnthein
Auer	Fucine	Neumarkt (Tirol)	Schio
Avio	Glurns	Noale	Schlanders
Badia	Gonzaga	Ostiglia	Schrunk
Barbaranno	Ilasi	Padua	Sermide
Bardolini	Isola della Scala	Pergine	Stenico
Bassano	Kalern	Peschiera	Strà
Battaglia	Lana, Ober-	Pfund	Strigno
Borgo di Balsugana	Landed	Piazzola	Stuben
Borgoforte	Lavis	Pieve di Ledro	Suzzara
Boken	Legnago	Pieve di Sacco	Taufers
Branzoll	Lendinara	Polesella	Teolo
Calliano	Levico	Prand	Thiene
Camisano	Lonigo	Ponte die Brenta	Tione
Campo S. Pietro	Loreo	Primolano	Tramin
Caprino	Malcesine	Recoaro	Tregnago
Castelruth	Malè	Revere	Trident
Cavalese	Malo	Ried	Valdagno
Cavarzere	Mals	Riva	Venedig
Cembra	Mantua	Roverbella	Verrona
Chioggia	Marostica	Rovereto	Verzano
Cittadella	Massa	Rovigo	Vicenza
Civezzano	Meran	Salurn	Villafranca
Cles	Mestre	San Benedetto	Verona
Cologna	Mezzo lombardo	San Bonifacio	
Condino	Mira	San Pietro Incariano	
Conselve	Mirano	St. Anton	

B. Verzeichniß

der zur zweiten österreichischen Sektion gehörigen österreichischen Postanstalten.

Achenkirch	Dignano	Innsbruck	Parenzo	Seefeld
Agordo	Dornbirn	Isola	Perarolo	Selve
Albona	Egg	Klausen	Pieve di Cadore	Serravalle
Asolo	Elbigenalp	Latisana	Pieve di Soligo	Sillian
Auronzo	Elmen	Lermos	Pinguente	Silz
Aviano	Feldkirch	Longarone	Pirano	Spilimbergo
Balzers	Feltre	Lussin grande	Pisino	Steeg
Belluno	Fianona	Lussin piccolo	Pola	Steinach (Tirol)
Bezau	Fonzaso	Lustenau	Pordenone	Sterzing
Bludenz	Fügen	Maniago	Portogruaro	Telfs
Bogliano	Fussach	Matrey, Deutsch-	Predazzo	Treviso
Bregenz	Galignano	Mel	Primerio	Triest
Brenner	Simino	Miemingen, Ober-	Rattenberg	Udine
Brixen	Gradisca	Mitterwald an der	Reutte	Umago
Brunneken	Grignano im Kü-	Eisak	Romans	Umhausen
Buje	stenlande	Monfalcone	Rovigno	Baduz
Canfanaro	Haefelgehr	Montebelluno	Sacile	Baldobbiadene
Capo d'Istria	Hall (Tirol)	Montona	Sagrado	Benas
Casarsa	Hard	Motta	San Daniele	Bigo
Castelfranco	Hittisau	Mühlbach (Tirol)	San Dona	Bintel, Unter-
Ceneda	Höchst	Nabresina	San Vito	Bisnato
Cervignano	Hohenems	Nassereut	St. Ulrich in Orden	Bolders
Cittanuova	Höfen	Niederndorf	Sand	Weissenbach (Tirol)
Codroipo	Holzgau	Oderzo	Scharnig	Wellberg
Conegliano	Jenbach	Deh	Schönberg (Tirol)	Zara
Cormons	Imst	Difera	Schwarzach	Zell im Zillertale
Cortina	Innichen	Palmanuova	Schwarz	Zierl

C. Verzeichniss.

der k. k. österreichischen und fremditalienischen Postanstalten, welche nicht weiter als 2 geographische Meilen von einander entfernt sind.

Österreichische Postanstalten	Fremditalienische Postanstalten, welche von den nebenstehenden österreichischen nicht weiter als 2 geographische Meilen entfernt sind.
Avio	Tremosine
Ariano	Codigoro
Bardolino	Toscolano
Borgoforte	Campitello, Castelluccio, Gizzola, Commessaggio, Dossolo, Gazzuolo
Caprino	Gargnano, Toscolano
Condino	Bagolino
Crespino	Copparo
Gonzaga	Gizzola, Dossolo, Concordia, Guastalla
Malcesine	Gargnano, Tremosine
Mantua	Campitello, Castelluccio, Goito
Moglia di Gonzaga	Concordia, Mirandola
Peschiera	Cavriana, Desenzano, Guidizzolo, Monzambano, Pozzolengo, Volta
Pieve di Ledro	Tremosine
Polesella	Copparo, Pontelagoscuro
Riva	Tremosine
Roverbella	Goito, Monzambano, Volta
San Benedetto	Concordia
Suzzara	Campitello, Gizzola, Commessaggio, Dossolo, Pomponesco, Guastalla
S. M. Maddalena	Ferrara, Pontelagoscuro
Villafranco	Monzambano, Volta

I. Verzeichniss.

der zur ersten Sektion gehörigen fremditalienischen Postämter

Postämter	Postämter	Postämter	Postämter	Postämter
Acquanegra (Can-	Salvatore	Cividate	Goito	Montebione
neto)	Salvisano	Ciro	Gorlago	Monzambano
Aldara S. Martino	Camisano	Gizzolo	Gottolengo	Morbegno
Adro	Campitello	Gusone	Grasio	Mornico
Albano (Bergamo)	Campobelcino	Coccaglio	Grossotto	Nave
Albino	Canneto	Codigoro	Grumello	Nembro
Alfianello	Capo di Ponte	Codogno	Guarda ferrarese	Nigoline
Alfonsine	Capriolo	Collio	Guastalla	Noceto
Almenno	Caravaggio	Cologna (Brescia)	Guidizzolo	Nonantola
Alseno	Carpaneto	Cologna	Guiglia	Novellara
Alzano	Carpenedolo	Colorno	Gussago	Novi
Anfo	Carpi	Comacchio	Gussola	Nuvolato
Anico	Casalbellotto	Commessaggio	Imolo	Obolo
Antegnate	Casalbuttano	Concesio	Iseo	Osparengo
Arene	Casalmaggiore	Concordia	Isola Bavarese	Olida
Ardenno	Casalmorano	Consarolo	Lagosanto	Orzinovi
Ardesio o Ardesio	Casalmoro	Copparo	Lamma Maccagno	Ossio di sotto
Argenta	Casaloldo	Corniglio	Langhirano	Ospitaletto
Artogne	Casalfogione	Corno giovine	Lavecone	Ostellato
Asola	Casola Basseno	Correggio	Leno	Ostiano
Bagnacavallo	Castelbolognese	Corte de' Cortesi	Limone	Padenghe
Bagnolo (Brescia)	Castelfranco	Cortemaggiore	Livigno	Palazzolo (Brescia)
Bagolino	Castelgoffredo	Corteno	Livresco	Parma
Baura	Castellarano	Crema	Lograto	Pavullo
Bazzano	Castellarquato	Cremona	Loiano	Pellegrino
Bedizzole	Castelleone	Crevacuore	Lonato	Pescarolo
Verbenno	Castelluccio	Culagna	Lovere	Piacenza
Bereeto	Castelmaggiore	Darfo	Lovero	Piadena
Bergamo	Castelnuovo bocca	Dello	Lugagnano	Piazza
Bergamo alta	d'Adda	Desenzano	Lugo	Pieve di Sento
Bertinoro	Castelnuova di sotto	Dossolo	Luzzara	Pieve d' Olmi
Bologna	Castelnuova ne'	Edolo	Maleo	Pisogne
Bondeno	monti	Endine	Malonno	Pizzighettone
Borgo di Terzo	Castelponzone	Erbusco	Manerbio	Poggio renatico
Borgo S. Bonino	Castel S. Pietro	Faenza	Mapello	Polpenazze
Bormio	Castel Visconti	Finale	Marcaria	Pomponesco
Borno	Castenedolo	Florenzuola	Marone	Ponte di legno
Bovegno	Castiglione (Milano)	Fontanellato	Martinengo	Pontelagoscuro
Bozzolo	Castiglione delle	Forli	Massafscaglia	Pontenure
Branzi	stiviere	Forlimpopoli	Massalombarda	Ponte S. Pietro
Brembilla	Castione (Brescia)	Formigine	Mazzo	Ponte Bastellina
Breno	Castrezzato	Fornovo	Medicina	Pontevico
Brescello	Cavacurta	Francolino	Medole	Porto die Mag-
Brescia	Cavriano	Gabbiano	Mesola	navacca
Brignano	Cedegolo	Gambara	Migliaro	Porto maggiore
Brisighella	Ceresara	Gandino	Minerbio	Poviglio
Buzzo	Cervia	Gardone Vastropia	Mirandola	Pozzolengo
Budrio	Cesena	Gargnano	Mizzano	Pralboino
Buffetto	Chiari	Gavardo	Modene	Preseglie
Caino	Chiavenna	Gazzaniga	Montecchio	Provezze
Calcinante	Chiesa	Gazzoldo	Montechiari	Quartesana
Calcinato	Chioduno	Gazzuolo	Montechiarugolo	Quinzano
Calcio	Cigognolo	Genivolta	Montefino	Ravenna
Calessano	Cingia de Botti	Ghedo	Montecelli d'Onghia	

Postämter

Postämter

Redondesco	Sondalo
Reggio	Sondrio
Reggiolo	Soragna
Remenello sopra	Sorbolo
Renazzo	Sospiro
Rezzato	Soresina
Rivarolo del Re	Sovere
Rivarolo fuori	Stellata
Robecco	Stizzano
Roccabianca	Sulzana
Romanengo	Tagliuno
Romano	Talamona
Rovato	Tamera
Rubbiera	Tartano
Ruffi	Tavernolo
Sabbionetto	Tavernole
Saiano	Teglio
Sale marasino	Signale
Salò	Tirano
Salsomaggiore	Tizzano
S. Bassano	Torre
S. Daniele	Torre bei Malam-
S. Felice	berti
S. Fiorano	Toscolana
S. Gervasio	Traona
S. Giorgio dipiano	Travagliato
S. Giovanni bianco	Traversetolo
S. Giovanni in	Tremosine
croce	Treccorre
S. Giovanni in	Treviglio
Bersiceto	Trigolo
S. Ilario	Urguano
S. Martino dell'	Walsurva
argine	Walle di dentro
S. Matteo della	Walle di sotto
decima	Walsecca
S. Nicolò (Ferrara)	Wazza
S. Pellegrino	Werdello
S. Pietro in Casale	Wergato
S. Polo	Werolanuova
S. Rocca alporto	Wescovato
S. Secondo	Westone
S. Stefano Co-	Wjadana
dogna	Wigarano Pieve
S. Brigida	Wignola
Satezzo	Willa d'Almé
Sarnico	Willa di Chiavenna
Sassuolo	Willa di Tirano
Scandiano	Willaminazzo
Selino	Willanova
Seniga	Wilminore
Seriata	Wobarno
Serina	Wolta
Sestola	Wanica
Siriano	Wibello
Solferino	Wocca
Soncino	Wogno

II. Verzeichniss.

der im Kirchenstaate gelegenen Orte, in welchen der Dienst von der Sardinischen Postanstalt besorgt wird.

Acqualagna	Castelbolognese
Alfonsine	Castelfranco
Amelia	Castelmaggiore
Ancona	Castel S. Pietro
Arcevia	Cento
Argenta	Cervia
Ascoli	Cesena
Assisi	Cingoli
Bagnacavallo	Città della pieve
Bauco	Città del Castello
Bazzano	Civitanova
Bevagna	Civitella
Bologna	Codigoro
Bondeno	Comacchio
Brisighella	Consandolo
Budrio	Copparo
Cagli	Crevacuore
Camerino	Fabriano
Canemorto	Faenza
Cantiano	Fano
Cascia	Fara
Casola Basseno	Fermo

Ferrara	Portomaggiore
Ficulle	Porto S. Giorgio
Foligno	Quartefana
Forlì	Ravenna
Forlimpopoli	Recanati
Fossombrone	Renazzo
Francolino	Rieti
Fratta	Rimini
Grottole	Ripatransone
Gualdo Tadino	Rocca Sinibalda
Guarda Ferrarese	Ruffi
Gubbio	S. Arcangelo
Imola	S. Giovanni in Ver-
Jesi	siceto
Lagossanto	S. Martino
Loiano	S. Matteo della decima
Loreto	S. Nicolo
Lugo	S. Nicolò (Ferrara)
Macerata	S. Pietro in Casale
Magione	S. Severino
Maffasiscaglia	Sursina
Maffalombarda	Savignano
Matelica	Scheggia
Meldola	Sigillo
Mesola	Sinigaglia
Migliaro	Sogliano
Minerbio	Spello
Mizzana	Spoleto
Montefalco	Stellata
Nocera	Tamera
Norcia	Tavernelle
Orvieto	Terni
Osimo	Tizzano
Ostellato	Todi
Pergola	Tolentino
Perugia	Trivì
Pesaro	Urbino
Pieve	Vergato
Pitigliano	Villafranca
Poggio muretto	Villanova
Poggio renatico	Visio
Pontelagoscuro	Zocca
Porretta	

Wien, den 26. April 1862.

3. 1005. (3) Nr. 1940.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt mit Beschluß vom 2. Mai l. J., Nr. 523, den Grundbesitzer Niko Mai von Dorf Nr. 20, wegen Verschwendung unter die Kuratel zu setzen befunden habe, und ihm als Kurator Mathias Klepzig von Dorf beigegeben wurde.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 13. Mai 1862.

3. 933. (3) Nr. 1334.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Theresia Kleinbienst und des Herrn Dr. Raubitz, als Vormünder der minderj. Kornelia und Hilomena Kleinbienst, als Zessionäre des Herrn Andreas Lufmann und der Frauen Maria Lufmann und Josefa Arze von Laibach, gegen Primus Korzbe von Blatnabresouza und Martinus Kraschou von Leufe, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Oktober 1853, 3. 6742, schuldigen 55 fl. 99 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Ref. Nr. 1371 vorkommenden, zu Leufe Haus-Nr. 25 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsabgaben auf den 28. Juni auf den 30. Juli und auf den 30. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. April 1862.

3. 934. (3) Nr. 1430.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Valentin Tersin von Silberke hiermit erinnert:

Es habe Mathias Korzbe von Silberke, wider denselben die Klage auf Erbschaftenerklärung der, auf seiner im Grundbuche sub Herrschaft Pörsch Arb. Nr. 221 verzeichneten Realität, seit 18. Juli 1805, inabulierten Forderung pr. 48 Dukaten oder 204 fl. ö. W., sub praes. 9. April 1862, 3. 1430, hiermit einge-

bracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 26. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. O. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ogrin von Oberlaibach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. April 1862.

3. 935. (3) Nr. 1452.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handlungshauses Malner et Mayer in Laibach, durch Herrn Dr. Josef Orel von ebendort, gegen Michael Loscher von Podpezh Haus Nr. 3, wegen aus dem Urtheile vom 16. April 1861, 3. 1321, schuldigen 163 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Freudenhal Ref. Nr. 54 h IV Fol. 165, vorkommenden, zu Podpezh liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 701 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsabgaben auf den 28. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. April 1862.

3. 936. (3) Nr. 1653.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Zigall von Dolle, Bezirk Jeria, gegen Franz Kaser von Medwertzerdu, wegen aus dem Vergleiche vom 6. März 1854, 3. 4584, schuldigen Restes pr. 18 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die Realsumirung der dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pörsch sub Ref. Nr. 6861 vorkommenden, zu Medwertzerdu liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 25. Juni 1862, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. April 1862.

3. 949. (3) Nr. 589.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Stermoller von Mayerhof gegen Johann Medwed von Bukovig wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1860, 3. 822, schuldigen 614 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Sello sub Ref. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 8. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Februar 1862.

3. 1395.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite Realfeilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der dritten, auf den 12. Juli 1862 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 960. (3) Nr. 1623.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Bazher von Dolsch, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Kastelz gehörigen, in der Ortsgemeinde Weindorf, Ortshaus Konz, gelegenen, im Grundbuche des Outes Poganitz sub Urb. 120 vorkommenden Subrealität in Neuberg liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 461, Ref. Nr. 574 vorkommenden Weingarten, und dessen in Grub liegenden, im Grundbuche sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Weingarten, zur Hereinbringung der Forderung pr. 208 fl. 15 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Juni 1862,

„ zweite „ 18. Juli „

„ dritte „ 19. August „

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität wurde am 19. Okt. 1861 auf 522 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsabgabe nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiermit eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. März 1862.

3. 961. (3) Nr. 1850.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina, als Vormund des minderj. Ignaz Kallin von Weißkirchen, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Zenitsch von Karendorf gehörigen, in dem Weingebirge Gabronz gelegenen, sub Berg-Nr. 596, 630, 631, 633, 640 und 641, Parz. Nr. 488 vorkommenden Weingärten und des in Karendorf liegenden, sub Berg-Nr. 465 1/2, Parz. Nr. 345 vorkommenden Weingarten, einfallenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 210 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den 17. Juni 1862, in der

„ zweite „ 17. Juli „ } Gerichts-

„ dritte „ 18. August „ } konzei

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet werden.

Obige Weingärten wurden am 21. Dez. 1861 auf 486 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und werden bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsabgabe nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiermit eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 29. März 1862.

3. 962. (3) Nr. 1953.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hsibar von Drandull, die exekutive Versteigerung der, dem Johann Kump von Drandull gehörigen, in der Ortshaus Drandull gelegenen, sub Ref. Nr. 151 ad Grundbuch Ando einfallenden Realität zur Hereinbringung der Forderung pr. 181 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den 18. Juni 1862, in loco,

„ zweite „ 21. Juli „ } hierge-

„ dritte „ 23. August „ } richts.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen, Weingarten und Vornachtheilen.

Dieselbe wurde am 28. September 1861 auf 820 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsabgabe nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden. Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiermit eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt, als Gericht, am 9. April 1862.